Planzeicheninhalte und -merkmale (Planzeichendefinition)

1. Siedlungsraum:

Gebiete, die vorrangig Siedlungsfunktionen erfüllen oder erfüllen sollen.

Allgemeine Siedlungsbereiche – ASB – (Vorranggebiete):

- Flächen für Wohnen, wohnverträgliches Gewerbe, Wohnfolgeeinrichtungen, öffentliche und private Dienstleistungen,
- siedlungszugehörige Grün-, Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen, soweit sie nicht mit Planzeichen 1.b) darzustellen sind.

1.b

ASB für zweckgebundene Nutzungen (Vorranggebiete):

ASB oder ASB-Teilbereiche, die aufgrund ihrer räumlichen Lage oder besonderer Standortfaktoren oder rechtlicher Vorgaben bestimmten, durch zeichnerische Darstellung mit Planzeichen 1. ba) gekennzeichneten und/oder durch textliche Darstellungen zu benennenden baulich geprägten Nutzungen vorbehalten sind.

1.ba)

Freizeiteinrichtungen und Freizeitanlagen:

Feriendörfer, Ferien- und Wochenendhausgebiete, Dauercampingplätze, Einrichtungen für Ferien- und Fremdenbeherbergung, Ferien-, Freizeit- und Erlebnisparks, Freizeit- und Sportgroßeinrichtungen.

1.c) Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen – GIB – (Vorranggebiete):

Flächen für die Unterbringung insbesondere von emittierenden Industrie- und Gewerbebetrieben und emittierenden öffentlichen Betrieben und Einrichtungen sowie jeweils zuzuordnender Anlagen (Flächen für Versorgungs- und Serviceeinrichtungen, Grün- und Erholungsflächen, Abstandsflächen),

soweit sie nicht mit Planzeichen 1.d) oder 1.e) darzustellen sind.

1.ca)

Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe:

Kraftwerke, Heizkraftwerke, Heizwerke und sonstige Feuerungsanlagen.

1.cb

Abfallbehandlungsanlagen:

Ortsfeste Abfallentsorgungsanlagen zur Lagerung oder Behandlung von Abfällen.

Bereiche für flächenintensive Großvorhaben (Vorranggebiete): Regionalplanerische Konkretisierung der LEP-Gebiete für flächenintensive Großvorhaben, die für Vorhaben mit besonderer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes mit einem Flächenbedarf von mindestens 80 ha bestimmt sind.

1.e)

GIB für zweckgebundene Nutzungen (Vorranggebiete): GIB oder GIB-Teilbereiche, die aufgrund

ihrer räumlichen Lage,

besonderer geologischer, verkehrlicher oder anderer spezifischer Standortfaktoren oder

rechtlicher Vorgaben

bestimmten Nutzungen vorbehalten sind.

Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus:

Schacht- und Stollenanlagen, Werkstätten und Verwaltungsgebäude.

Standorte des kombinierten Güterverkehrs:

Güterverkehrszentren:

Gewerbeflächen für Verkehrsbetriebe unterschiedlicher Ausrichtung (Transport, Spedition, Lagerei, Service, logistische Dienstleistung) mit Anbindung an mindestens zwei Verkehrsträger und einer Umschlagseinrichtung für den kombinierten Ladungsverkehr,

Umschlagseinrichtungen für den kombinierten Ladungsverkehr der Bahnen.

2. Freiraum:

Gebiete, die vorrangig Freiraumfunktionen erfüllen oder erfüllen sollen.

Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche (Vorbehaltsgebiete): Flächen für landwirtschaftliche Nutzung, die aus agrarwirtschaftlichen oder ökologischen Gründen zu erhalten oder zu entwickeln sind,

Agrarbrachen,

- Grün-, Sport- und sonstige Gemeinbedarfsflächen sowie Freizeit- und Erholungsflächen, deren Erscheinungsbild nicht durch Bebauung oder Bodenver-
- siegelung geprägt ist, bisherige Siedlungsbereiche oder Teile von Siedlungsbereichen, die zum Ausgleich für die planerische Inanspruchnahme von Freiraum für Siedlungszwecke im Sinne der Planzeicheninhalte 1.a) bis 1.eb) als Freiraum zu
- sichern sind (Tausch- und Ersatzflächen),
 sonstige Flächen, die als Freiraum zu sichern sind.

2.b) Waldbereiche (Vorranggebiete):

- Wald, der zur Sicherung oder Verbesserung seiner Nutz-, Schutz- oder Erholungsfunktion zu erhalten ist,
- Flächen, die zur Verbesserung ihrer Freiraumfunktionen oder als Tauschund Ersatzfläche für die Inanspruchnahme von Freiraum für Siedlungszwecke zu Wald zu entwickeln sind,
- Grünflächen mit überwiegendem Waldanteil.

2.c)

Oberflächengewässer (Vorranggebiete):

Talsperren, Abgrabungsseen und Hochwasserrückhaltebecken mit Dauerstau sowie natürliche Seen.

2.d)

Freiraumfunktionen:

Schutz der Natur (Vorranggebiete):

- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche Planzeichen 2.a) -, Waldbereiche
 Planzeichen 2.b) und Oberflächengewässer Planzeichen 2.c) -, in denen die natürlichen Gegebenheiten durch besondere Maßnahmen gesichert oder entwickelt werden sollen (insbesondere Schutz, Pflege und Entwicklung wertvoller Biotope; Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes),
 regionalplanerische Konkretisierung der Feuchtgebiete von internationaler

Bedeutung gemäß LEP,

festgesetzte Naturschutzgebiete und Freiraumbereiche, die künftig in ihren wesentlichen Teilen entsprechend geschützt werden sollen.

2.db)

Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (Vorbehaltsgebiete):

Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche – Planzeichen 2.a) –, Waldbereiche – Planzeichen 2.b) – und Oberflächengewässer – Planzeichen 2.c) –,

in denen wesentliche Landschaftsstrukturen und deren landschaftstypische Ausstattung mit natürlichen Landschaftsbestandteilen gesichert oder zielgerichtet entwickelt werden sollen,

die hinsichtlich der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes und anderer Bedingungen für die landschaftsgebundene Erholung gesichert oder zielgerichtet entwickelt werden sollen,

festgesetzte Landschaftsschutzgebiete und Freiraumbereiche, die künftig in ihren wesentlichen Teilen entsprechend geschützt werden sollen.

2.dc)

Regionale Grünzüge (Vorranggebiete):

Freiraumbereiche – insbesondere in Verdichtungsgebieten –, die als Grünverbindung oder Grüngürtel wegen ihrer freiraum- und siedlungsbezogenen Funktionen (insb. räumliche Gliederung und klimaökologischer Ausgleich, Erholung, Biotopvernetzung) zu erhalten, zu entwickeln oder zu sanieren und vor anderweitiger Inanspruchnahme besonders zu schützen sind.

2.dd)

Grundwasser- und Gewässerschutz (Vorranggebiete):

- Vorhandene, geplante oder in Aussicht genommene Einzugsgebiete (i.S. der Wasserschutzzone I III A) öffentlicher Trinkwassergewinnungsanlagen,
 Grundwasservorkommen und Einzugsgebiete von Talsperren, die

- der öffentlichen Trinkwasserversorgung dienen,

in absehbarer Zeit dafür herangezogen werden sollen oder für eine entsprechende Nutzung langfristig vorgehalten werden (konkret abgegrenzte Wasserreservegebiete i.S. der Wasserschutzzone I – III A).

2.de)

Überschwemmungsbereiche (Vorranggebiete):

- Auf 100-jährliche Hochwasserereignisse bemessene Überschwemmungsgebiete, die als Abfluss- und Retentionsraum zu erhalten und zu entwickeln sind sowie
- Freiraumbereiche, die als Option zur Rückgewinnung von Retentionsräumen von einer Inanspruchnahme für Siedlungszwecke freizuhalten sind.

2.e)

Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen:

Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche – Planzeichen 2.a) –, Waldbereiche -Planzeichen 2.b) – und Oberflächengewässer – Planzeichen 2.c) –, die aufgrund ihrer Lage, tatsächlichen Nutzung, natürlichen Ausstattung oder Eignung bestimmten, durch zeichnerische Darstellungen der Planzeichen 2.ea) bis ec) gekennzeichneten und/oder durch textliche Darstellungen zu benennenden Nutzungen oder Entwicklungen vorbehalten sind.

Aufschüttungen und Ablagerungen (Vorranggebiete)

Abfalldeponien:

Anlagen zur Ablagerung von Abfällen.

2.ea-2)

Halden:

Standorte/Vorhaben zur Lagerung oder Ablagerung von Bodenschätzen, Nebengestein oder sonstigen Massen.

2.eb)

Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze (Vorranggebiete):

Zum oberirdischen Abbau geeignete Rohstoffvorkommen von gesamtwirtschaftlicher Bedeutung;¹ für bereits planfestgestellte und genehmigte Abgrabungsflächen ist dem Planzeichen die festgelegte, im übrigen eine im Verfahren zur Darstellung des Sicherungs- und Abbaubereiches zu bestimmende Folgenutzung entsprechend dem Planzeichen dieser Anlage zu unterlegen.

1: im Einzelfall auch im Siedlungsraum denkbar

Sonstige Zweckbindungen (Vorranggebiete):

Sonstige Freiraumnutzungen oder -entwicklungsziele i.S. von Planzeichen 2.e), die nicht mit den Planzeichen 2.ea) bis 2.eb) darzustellen sind.

2.ec-1)

Abwasserbehandlungs- und -reinigungsanlagen:

Abwasserbehandlungsanlagen²

²: auch im Siedlungsraum – Planzeichen 1.b), 1.c), 1.d) und 1.e) – darzustellen.

3. Verkehrsinfrastruktur:

Großräumiges, überregionales und regionales Wegenetz der Verkehrsträger

Straße, Schiene und Wasserstraße sowie Luftverkehr.

3.a)

Straßen unter Angabe der Anschlussstellen

Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr:

Bundesautobahnen und Bundesstraßen, soweit sie vorwiegend großräumige

Verkehrsfunktionen erfüllen.

vorhanden, planfestgestellt, linienbestimmt, Grobtrasse. 3.aa-1)

3.aa-2)Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung.

3.ab)

Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr:

Bundesautobahnen und Bundesstraßen – soweit nicht mit Planzeichen 3.aa)

darzustellen - und Landesstraßen.

3.ab-1) vorhanden, planfestgestellt, linienbestimmt, Grobtrasse.

3.ab-2)Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung.

Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen:

Straßen zur Anbindung von Siedlungsbereichen sowie von Einrichtungen und

Anlagen mit hohem Verkehrsaufkommen an das Verkehrsnetz.

Schienenwege unter Angabe der Haltepunkte und Betriebsflächen

3.ba)

Schienenwege für den Hochgeschwindigkeits- und sonstigen großräumigen Verkehr: Strecken des schienen- oder spurgeführten Hochgeschwindigkeitsverkehrs (z.B. ICE, Transrapid) sowie Schienenschnellverkehrsstrecken (z.B. IC, EC, Ìnterregio, Intercargo).

3.ba-1) vorhanden, planfestgestellt, linienbestimmt, Grobtrasse.

3.ba-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung.

3.bb)

Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr:

Personen- und Güterverkehrsstrecken des mittleren Geschwindigkeitsbereiches (z.B. Regionalbahn, Regionalschnellbahn) sowie Schienenstrecken des regionalbedeutsamen Öffentlichen Personennahverkehrs (z.B. S-Bahn, City-Bahn, Stadtbahn) und des Güterverkehrs.

3.bb-1)vorhanden, planfestgestellt, linienbestimmt, Grobtrasse.

3.bb-2)Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung.

3.bc)

Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Schienenwege:

Schienenstrecken zur Anbindung von regionalbedeutsamen Siedlungsflächen sowie von Einrichtungen und Anlagen mit hohem Verkehrsaufkommen an das

Eisenbahnnetz.

3.c)

Wasserstraßen unter Angabe der Güterumschlaghäfen (Vorranggebiete):

Binnenwasserstraßen, die dem allgemeinen Verkehr dienen.

Flugplätze (Vorranggebiete):

Flughäfen/-plätze für den zivilen

Luftverkehr:

Gelände von Flughäfen/-plätzen, deren Lärmschutzzonen im LEP dargestellt sind.

3.db)

Militärflugplätze:

Gelände von Flugplätzen, die überwiegend militärischer Nutzung vorbehalten sind und deren Lärmschutzzone im LEP dargestellt ist.

Grenzen der Lärmschutzgebiete gemäß LEP

Lärmschutzzonen von Flugplätzen, die im LEP dargestellt sind.